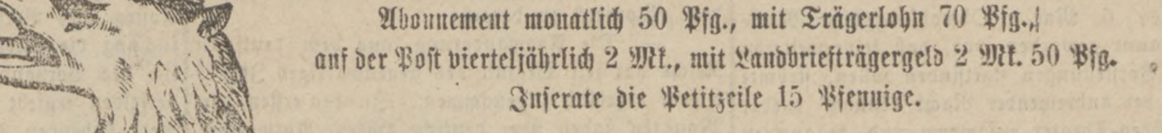
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 7. Mai 1887. Nr. 209.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

48. Plenarsitzung vom 6. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Scholz.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist die Berathung des Vertrages mit Waldeck, betreffend die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.

Abg. Dr. Meyer-Breslau (freis.) spricht sich gegen die Annahme des Vertrages aus, da in demselben eine Fristbestimmung für die Gültigkeit des Vertrages nicht enthalten sei.

Nachdem Abg. Frhr. v. Minnigerode und Finanzminister v. Scholz dem gegenüber darauf hingewiesen, daß die preußische Regierung doch jederzeit das Kündigungsrecht besitze, wird nach kurzer Diskussion der Vertrag gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Der Nachtragsetat für 1887—88 wird nach kurzer Diskussion über das zu erbauende Impf- und Lympherzeugungsinstitut zu Berlin unverändert genehmigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist das Kreistheilungsgesetz für Posen und Westpreußen.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) beantragt die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung und Ueberweisung des heute eingegangenen Abänderungs-Antrages an die Kommission.

Minister v. Puttkamer: Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses möchte ich doch bitten, dem Antrage keine Folge zu geben. Wenn das Gesetz hier erledigt ist, so muß es noch an das Herrenhaus gehen, wo es gleichfalls sehr eingehender Berathung unterzogen werden muß. Ich möchte Sie um so mehr um Ablehnung des Antrages Jazdzewski bitten, als der heute eingebrachte Abänderungsantrag doch nur redaktioneller Natur ist.

Nachdem Abg. Dr. Wehr sich gegen, die Abgg. v. Minnigerode, Rickert, von Rauchhaupt und v. Schorlemer für den Antrag Jazdzewski ausgesprochen, wird derselbe angenommen.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Nachtragsetat, Kreistheilungsgesetz.

Schluß 1 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. Heute wurde im Stadtschlosse zu Potsdam der Geburtstag des ältesten Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, des Prinzen Friedrich Wilhelm, geboren 1882, im Familienkreise festlich begangen. Aus dieser Veranlassung waren dem prinzlichen Paare Glückwunschschreiben und Telegramme in reicher Zahl zugegangen. Die königlichen und die prinzlichen Palais hatten Flaggenschmuck angelegt.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten mit der vom Reichstage angenommenen Aenderung zugestimmt; ferner wurden angenommen der Gesetzentwurf über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln und Gebrauchs-Gegenständen, eine kleine Novelle zum Nahrungsmittelgesetz, welche den Kostenersatz für polizeiliche Untersuchungen regelt, ferner der Entwurf einer internationalen Konvention zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Spanien, Haiti, Liberia, der Schweiz und Tunis. Außerdem wurden Grundsätze angenommen betreffend die Zulassung der an der Grenze wohnenden Hebammen zur Praxis in den Bundesstaaten, und sodann noch ein Nachtrags-Etat von 111,000 Mark für einen Umbau auf der deutschen Botschaft in Paris. Auch die neue Matrikular-Umlagen-Berechnung unter Einrechnung des jüngsten Nachtrags-Etats wurde genehmigt; dieselbe ging heute schon dem Reichstage zu.

— In Belgrad ist eine ernste Krisis ausgebrochen; das unterliegt, trotz aller anfänglichen Dementis, jetzt keinem Zweifel mehr. Auch gewinnt es bereits den Anschein, daß russische Einflüsse dabei sehr stark im Spiele sind. Verdächtig klingt besonders die Belgrader Meldung, daß der König und die Minister darauf bestehen, die Königin solle ihren Sohn, den bald elfjährigen Kronprinzen Alexander, nicht mit auf ihre Badereise nach der Krim nehmen. Bezeichnend ist ferner, daß auch jetzt wieder, wie fast regelmäßig, wenn es in Serbien gährt, Berichte aus Montenegro eintreffen, aus denen klar hervorgeht, wie gut man dort auf die Möglichkeit des Ausbruchs einer revolutionären Bewegung in Serbien vorbereitet ist. Die „Pol. Korr." meldet aus Cettinje, der Kriegsminister werde dem Fürsten Nikolaus einen Bericht über die Ausrüstung des Volksheeres unterbreiten, welcher mit der Versicherung schließt, daß Montenegro nunmehr in der Lage sei, allen Eventualitäten mit Ruhe entgegenzusehen. In Montenegro würden nämlich Hoffnungen genährt, daß auf der Balkanhalbinsel Ereignisse eintreten dürften, welche ein Eingreifen Montenegros in den Gang der Begebenheit gestatten könnten. Hierbei habe man weniger Bulgarien, als vielmehr Serbien im Auge, wo nach den in Cettinje vorherrschenden Anschauungen eine radikale Aenderung der Zustände und Verhältnisse platzgreifen dürfte. Jedoch sei sowohl Serbien als auch die Pforte von diesen Intentionen unterrichtet. Beide haben daher ihrerseits alle entsprechenden Maßregeln ergriffen.

Aus Konstantinopel meldet die „K. Ztg.", der russische Botschafter Nelidow habe zwei Audienzen beim Sultan gehabt, aber trotz seines Drängens habe die Pforte sich endgültig geweigert, auf Grund der russischen Vorschläge, die in der Hauptsache auf den Rücktritt der Regentschaft ohne vorherige Nominirung eines Thronkandidaten hinzielen, allein vorzugehen. Der Großvezier hat Nelidow erklärt, die Pforte werde Rußland folgen, falls dieses den Mächten Vorschläge unterbreite, sie wolle aber nicht den Anfang machen, da zu befürchten sei, daß Bulgarien sich dann unabhängig erkläre.

— Ueber den Verlauf des Prozesses wider die Theilnehmer an dem Mordversuch gegen den Zaren vom 13. März weiß der Petersburger Korrespondent der „Daily News" Folgendes mitzutheilen:

„Der junge Student Ulianow erregte während des Prozesses allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein unter seinen Mitgefangenen, die ihn augenscheinlich vergöttern, sondern auch die des ganzen Tribunals. Er ist der Sohn eines russischen hochgestellten Beamten. Sein Benehmen war ein überaus anständiges und seine außerordentliche Intelligenz bekundete sich in allen seine Antworten. Er ist es, der augenscheinlich den größeren Theil des Dynamits präparirte und die Bomben verfertigte. Mit General Feodorow, dem erfahrenen russischen Sachkundigen in der Chemie, ließ er sich in einen wissenschaftlichen Streit ein, und der General mußte schließlich einräumen, daß der Angeklagte Recht und er Unrecht habe. In der Schlußsitzung des Tribunals hielt Ulianow eine glänzende Rede. Er erklärte, daß er und seine Mitangeklagten den Tod nicht fürchteten. Kein rechtschaffener Mensch fürchte den Tod, und er könne sich nichts Erhabeneres denken, als für sein Vaterland zu sterben. Es sei seine Absicht gewesen, bei der Befreiung des unglücklichen russischen Volkes behülflich zu sein. Hunderte von jungen Männern würden nach ihm handeln, wie er handelte, und der Zar würde schließlich gezwungen sein, sein Zwangssystem zu ändern. Die Rede rief einen tiefen Eindruck hervor. Der Angeklagte Novoruski, ein Student der Theologie, war bis zu seiner Verhaftung der Günstling Pobedonoszew's, des bekannten Präsidenten der heiligen Synod, der ihn oft einlud, bei ihm zu speisen und ihm eine glänzende Laufbahn vorhersagte. Pilsutski, der polnische Edelmann, ist der Sohn des Adelsmarschalls in der Provinz Wilna. Die Pilsutski's gehören zu den besten und reichsten polnischen Familien. Der Vater des Angeklagten ist der Besitzer von Gütern, die einen Flächenraum von 30,000 Morgen bedecken. Ossipanow aus Tomsk ist ein junger Mann von 26 Jahren und der einzige der Angeklagten, der sich mitunter in anstößiger Weise benahm. Auf die Frage des Gerichts-Präsidenten, wie er, als ein Student, sich an diesem furchtbaren Verbrechen betheiligen konnte, antwortete er: „Gerade weil ich ein Student war, that ich es. Ich habe gelernt, daß Jedermann bereit sein muß, sein Leben für die gemeinsame Sache zu opfern, und ich wollte mein Scherflein zur Befreiung meines unglücklichen Volkes beitragen. Ich war zuerst entschlossen, den Zaren mit dem Revolver in der Hand zu ermorden, aber später erachtete ich es für besser, Bomben zu benutzen, weil ihre Wirkung sicherer ist."

— Nach offiziöser Mittheilung ist beabsichtigt, dem Mangel an Zufluchtshäfen für die deutschen Fischerfahrzeuge an der Ostseeküste durch Anlegung eines Fischereihafens bei Saßnitz, den Uebelständen an der hannoverschen Küste durch Anlegung eines Sicherheits- und Schutzhafens auf Norderney, eines Hafens zur Ueberführung der Fische auf die Bahn bei Norddeich abzuhelfen. Beide Pläne nahen ihrem technischen Abschluß und dürften voraussichtlich in der nächsten Session das Abgeordnetenhaus beschäftigen.

Eisenach, 5. Mai. Nachdem Prinz Wilhelm von Preußen den gestrigen Tag in stiller Zurückgezogenheit bei unserem Großherzog auf der Wartburg verlebt, fuhren Abends $9^1/_4$ Uhr beide hohe Herren gemeinsam mit der Werrabahn nach zwei Forstrevieren zur Auerhahnjagd. Prinz Wilhelm hatte das Marksuhler, der Großherzog das Wasunger Revier gewählt, beide kehrten heute früh 8 Uhr wieder gemeinsam zurück und beide waren vom Jagdglück begünstigt; Prinz Wilhelm und der Großherzog hatten je zwei starke Auerhähne erlegt. Der Prinz blieb bis nach Mittag auf der Wartburg und fuhr dann um 2 Uhr Nachmittags, vom Großherzog bis an den Bahnhof geleitet, nach herzlichster Verabschiedung von

Feuilleton.

Die Armee der Vereinigten Staaten.

Der Oberkommandirende der Armee der Vereinigten Staaten, Generallieutenant Sheridan, hat nunmehr seinen Jahresbericht über die Armee eingereicht. Hiernach zählt letztere 10 Generale, 573 Offiziere des Generalstabes, 10 Kavallerie-Regimenter mit 411 Offizieren, 6942 Reitern, 5 Artillerie-Regimenter mit 272 Offizieren und 2473 Mann, 25 Infanterie-Regimenter mit 836 Offizieren, 10,721 Mann. Außerdem gehören zur Armee 595 Indianerspäher mit 3215 Mann, welche in keinem direkten Truppenverbande stehen (Werber, Schreiber u. s. w.) Die Gesammtstärke des stehenden Heeres der nordamerikanischen Union beziffert sich demnach auf 2102 Offiziere, 23,946 Mann. Dieselbe ist eingetheilt in 3 Militär Divisionen, welche 9 Militärdepartements umfassen, nämlich: Division des Missouri mit den Departements Missouri, Dekota, Texas; Division des atlantischen Ozeans, die Departements des Ostens und des Südens umfassend; Division des Pacificschen Ozeans mit den Departements Kalifornien, Kolumbia und Arizona. Die Infanterie, sowie Kavallerie sind über das ganze Gebiet der Union zerstreut und zwar vorzugsweise auf die Grenz- und Indianergebiete. Die Artillerie hält die Festungen und die Küstenplätze besetzt. Außer dem stehenden Heere besteht in Nordamerika eine Miliz. Soweit dieselbe organisirt ist, beträgt deren Stärke 7311 Offiziere, 89,979 Mann. Am stärksten betheiligt bei der organisirten Miliz ist Neywork mit 11,686 Mann, Florida mit 7283, Pennsylvania mit 8380, Ohio mit 5840 Mann. Die Ausgaben für das Kriegsdepartement betragen 32 Millionen Dollars, d. h. ca. 135 Millionen Mark. Man sieht, die nordamerikanische Republik läßt sich ihr kleines Heer etwas kosten. Da die deutsche Armee ungefähr 17 Mal so groß ist, wie das stehende Heer Nord-Amerikas, so müßten die Ausgaben hierfür — nach amerikanischem Muster — 2095 Millionen Mark betragen, in Wirklichkeit wird nur der fünfte Theil dieser Summe für die deutsche Armee verwandt. Dieses Rechenexempel ist immerhin lehrreich nach verschiedenen Richtungen hin, ganz abgesehen von den gar nicht in Vergleich zu ziehenden Diensten, welche unser Heer für die Sicherheit des Vaterlandes leistet — direkt und indirekt — und dem Werth des nordamerikanischen Heeres. General Sheridan hat schon wiederholt darauf hingewiesen, daß das allgemeine Landes-Vertheidigungswesen durch Eingehen zahlreicher überflüssiger Forts im Innern und an den Grenzen des Landes sowie durch Schaffen großer befestigter Küstenplätze in modernem Sinne reformirt werden müsse. Freilich fehlte hierzu seither eine Hauptvorbedingung, nämlich den technischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Geschütze.

Bis zum Jahre 1882 gab es merkwürdigerweise in der Union, die doch sonst bei allen technischen Fortschritten in erster Reihe steht, nur veraltete, unbrauchbare Vorderladergeschütze, so daß faktisch das ganze ungeheure amerikanische Küstengebiet im Kriegsfalle völlig schutzlos dem Angriff einer europäischen Flotte preisgegeben gewesen wäre. Aehnlich verhielt es sich mit der Schiffsartillerie, die um 20 Jahre in der Konstruktion zurück geblieben war. Seit 4 Jahren ist in dieser Beziehung nunmehr eine Besserung angestrebt worden. Ein weiterer dunkler Punkt bei den amerikanischen Heeresverhältnissen war auch die außerordentlich große Desertion. Noch im Jahre 1884 desertirten nicht weniger als 4000 Mann, im vergangenen Jahre hat sich diese Zahl auf die Hälfte vermindert. Immerhin ist dieses Resultat kein Kompliment für die Disziplin und namentlich nicht für die Behandlungsweise des gemeinen Mannes, die nach republikanischem Programm eigentlich doch eine besonders humane sein müßte, was jedoch keineswegs der Fall sein soll. Interessant ist noch die Nachweisung des Generals Sheridan über das Gebiet, welches den Namen Indianer-Reservation führt. Hiernach umfaßt dieses Gebiet den ungeheuren Flächenraum von 260,000 Kilometern und wohnen auf demselben ungefähr 260,000 Indianer. Größere Kämpfe gegen Indianer haben im Jahre 1886 nur in Arizona und zwar gegen die Apachen stattgefunden.

Der Brand des französischen Packetdampfers „France".

Baron Hübner, der bekannte österreichische Diplomat und Schriftsteller, schildert in einem im Wiener „Vaterland" veröffentlichten Briefe an den Grafen Leo Thun den Schiffsbrand an Bord des französischen Packet-Dampfers „France", auf welchem er sich am 10. Dezember v. J. in St. Nazaire nach Guadeloupe eingeschifft hatte. An Bord befanden sich hundertundfünfzig Mann französischer Soldaten und zweihundertundfünfzig Passagiere, darunter viele Frauen und Kinder. Der Brand brach am 20. Dezember, Mittags, aus, als sich das Schiff ungefähr 880 Meilen vom nächsten Lande (Guadeloupe) entfernt, in einem der einsamsten Meere befand, in welchem man selten oder nie ein Segel sieht. Auf dem Deck rannten die Passagiere, die bleiche Furcht im Gesicht, wild durcheinander. Das Schiff besitzt 6 Schaluppen, welche zusammen 220 Personen fassen können. Wir waren 400 an Bord! Sie hingen noch in ihren Haken und waren im Nu mit Menschen gefüllt. Erst nachdem der Kommandant sie versichert hatte, daß die Seile einer solchen Last nicht widerstehen könnten, stiegen die meisten herab. Ich ließ mich im äußersten Vordertheile, beim Fockmast, nieder. Dort gedachte ich die Flammen abzuwarten und im äußersten Augenblicke durch einen Sprung in das Meer dem Feuertode zu entgehen. Besser ertrinken als verbrennen. Eine Viertelstunde nach dem Beginn des Brandes stand mehr als ein Dritttheil des Schiffes in Flammen. Um halb 5 Uhr flog der Pulvervorrath des Schiffes (für den Dienst der kleinen Kanonen) mit einer gewaltigen Detonation in die Luft. Im unteren Schiffsraum befanden sich außer einer großen Anzahl von Tanques große starke Glasflaschen mit Alkohol, vermischt mit den Koffern der Reisenden, in einem durch eine Eisenwand abgesonderten Kompartiment, in 60 Kisten verpackt, mehrere Tonnen Pulver, für die Truppen in dem französischen Guiana bestimmt. Diese Thatsache war allgemein

demselben nach Berlin und beziehungsweise Potsdam zurück.

Ausland.

Paris, 6. Mai. Obwohl gestern Nachmittag bekannt geworden war, daß keine weiteren Lohengrin-Vorstellungen stattfinden sollen, strömte der Pöbel bei anbrechender Nacht dennoch wieder vor dem Eden-Theater zusammen und begann zu brüllen: „Nach Berlin!“, „Zur deutschen Botschaft!“ u. dgl. Diesmal erwies sich die Polizei den Ruhestörern gewachsen, die Menge wurde kräftig auseinander gejagt und eine Anzahl Lärmmacher verhaftet. Von den Festgenommenen hat der jüngste 15, der älteste 28 Jahre; es sind Tagelöhner, Zuckerbäcker, Lehrlinge, Hausirer und ähnliches Gelichter. Man wird sie wegen Ruhestörung verfolgen. Zum Schutze der deutschen Botschaft war die Rue de Lille polizeilich stark besetzt, ebenso der Konkordienplatz und alle aufs linke Ufer führenden Brücken; doch kam in dieser Gegend keinerlei Störung vor. Lamoureux erhielt zahlreiche Drohbriefe, darunter solche, in welchen man seine Tochter mit Vitriolisirung bedrohte. Durch das Scheitern des Lohengrin-Unternehmens sind 400 französische Bühnenangestellte brodlos, die mit Mühe abgehalten wurden, nach den Bureaus der „Revanche“ zu ziehen und deren Redakteur zu lynchen. Peyramont wird wegen Aufhetzung zu Straßenauflauf verfolgt, aber diesmal nicht vor den Geschworenen, sondern vor dem Zuchtpolizeigericht. Die Blätter drücken mit verschwindenden Ausnahmen ihre tiefe Beschämung darüber aus, daß in Folge anfänglicher Schwäche der Regierung einige Hundert bübische Idioten der Weltstadt ihren Willen aufzwingen konnten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Mai. Ein ursprünglich schriftlicher Vertrag über Handlungen wird im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 21. Februar d. J, durch ein späteres mündliches Abkommen über dieselben Handlungen nicht abgeändert; bezog sich aber das mündliche Abkommen auf weitere, im schriftlichen Vertrage nicht enthalten gewesene Leistungen, so muß die Vergütung für diese weiteren Leistungen nach der mündlichen Abrede erfolgen.

— Zur Eröffnung der Sommer-Saison gelangt morgen, Sonntag, im Bellevuetheater in neuer Ausstattung die Operette „Der Hofnarr“ von A. Müller jr. zur ersten Aufführung. Die Entreepreise bleiben die üblichen (Parquet 1 Mark ꝛc.), auch zahlen Theaterbesucher kein Konzert-Entree. Das Bellevue-Etablissement hat im Uebrigen eine vollständige Renovation erhalten.

— Die Gräf'schen Bilder „Märchen“, „Feuer“ und „Wasser“ sind nur noch bis Sonntag Abend 9 Uhr ausgestellt und dürften sicher an den letzten Tagen noch eine große Anziehungskraft für das Publikum bilden.

— Dem Bank-Agenten Hermann Engel zu Greifswald ist der königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

— Zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens sind ernannt: der Premier-Lieutenant a. D. und Majoratsbesitzer Karl von Wietzlow-Berchland auf Berchland bei Stargard i. P. und der Hauptmann in der 1. Ingenieur-Inspektion und Ingenieur-Offizier vom Platz in Swinemünde, Alexander von Müllenheim.

— Gestern früh erfolgte im Papenwasser ein Zusammenstoß des hiesigen Dampfers „Pionier“ und des schwedischen Dampfers „Nornan“. Der „Pionier“ wurde am Steuerbord angerannt und schwer beschädigt, er mußte, um ein Sinken zu verhüten, auf Grund gesetzt werden, auch der „Nornan“ erhielt erhebliche Beschädigungen. An dem Zusammenstoß trägt vor Allem der starke Nebel, welcher gestern Morgen herrschte, die Schuld, die Passagiere des „Pionier“ wurden durch Revierdampfer nach Stettin zurückbefördert und sind bereits Anstalten getroffen, die Ladung des „Pionier“ zu bergen.

— Die Auswanderung aus dem deutschen Reiche hat seit Beginn des gegenwärtigen Jahres wieder erheblich zugenommen. In den ersten drei Monaten haben über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 19,020 Auswanderer die Heimath verlassen, während die Zahl in demselben Zeitraum des vorigen Jahres nur 12,838 betrug. Von der ersteren Ziffer fallen allein 11,671 auf den Monat März gegen 7946 im Vorjahre. Die Höhe der jetzigen Auswanderung übersteigt auch die des Jahres 1885, wo im ersten Vierteljahr 17,924 und im März besonders 10,974 auswanderten. Dagegen hatte das Jahr 1884 erheblich höhere Ziffern aufzuweisen, nämlich 29,782 für das erste Vierteljahr und 19,278 für den März besonders.

— Die z. Z. in Stargard i. Pom. unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Landes-Ger.-Rath Rintelen von hier tagende Schwurgerichtsperiode ist reich an sensationellen Anklagen; wie bereits mitgetheilt, wurden von demselben bereits am Dienstag zwei Todesurtheile gefällt und am Donnerstag begann bereits wieder eine umfangreiche Verhandlung wegen doppelten Mordes gegen den Droguisten Jos. Fr. Ad. Schechtel aus Berlin, 37 Jahre alt; derselbe ist beschuldigt, seine beiden Frauen durch Beibringung von Arsenik getödtet zu haben. Wir haben s. Z. bei der Haftnahme des Sch. über den Fall berichtet und wollen daher heute nur kurz auf den Inhalt der Anklage eingehen. Im Jahre 1868 verheirathete sich Sch. mit Marie Reinhardt, der Tochter eines Handelsmanns in Berlin, die Ehe war eine sehr unglückliche, denn obwohl die Frau sehr ordentlich und arbeitsam war, konnte sie nicht so viel verdienen, um den Unterhalt für die ganze Familie zu bestreiten, denn Schechtel kam ihr dabei in keiner Weise zu Hülfe, er verabscheute die Arbeit, wurde Gewohnheitstrinker und schließlich verfiel er auch noch der Morphiumsucht. Die Frau wurde sehr schlecht behandelt und im Jahre 1872 wurde von dem Manne eine Scheidungsklage eingereicht, aber ehe in der Sache verhandelt wurde, nahm er die Klage wieder zurück. Im Frühjahr 1884 zeigten sich bei der Frau wiederholt Uebelkeiten und Erbrechen, die Hülfe eines Arztes wurde nicht in Anspruch genommen, sondern Schechtel, welcher sich mit homöopathischen Kurpfuschereien beschäftigte, gab der Frau selbst Medikamente ein, welche jedoch keine Linderung brachten, sondern deren Zustand nur verschlimmerten; am 21. Mai traten die Krankheitserscheinungen besonders heftig auf und am nächsten Tage verstarb Frau Sch., nachdem sie ihrer ältesten Tochter mitgetheilt hatte, daß sie vergiftet sei. Die Beerdigung wurde nicht behindert, da der vom Arzt nach den Angaben von Schechtel ausgestellte Todtenschein auf „Magenkrebs“ lautete. Bereits am 27. September 1884 ging Schechtel eine neue Ehe mit der unverehelichten Franz. Amanda Hesse aus Berlin ein und im Sommer 1885 verlegte das Ehepaar den Wohnsitz von Berlin nach Stargard. Auch in dieser Ehe spielte Zank und Streit eine Hauptrolle, woran die immer stärker auftretende Morphiumsucht des Schechtel die Hauptschuld trug. Im Sommer 1886 traten bei Frau Sch. dieselben Krankheitserscheinungen als bei der ersten Frau auf, am 11. Juni verstarb auch sie plötzlich. Jetzt tauchten bald Gerüchte auf, daß Schechtel beide Frauen vergiftet habe, dieselben wurden immer bestimmter, so daß schließlich die königl. Staatsanwaltschaft die Leichen ausgraben und von Sachverständigen untersuchen ließ; das Gutachten der Letzteren ging dahin, daß beide Frauen zweifellos vergiftet seien und zwar wurde eine Arsenikvergiftung festgestellt. Schechtel wurde in Untersuchungshaft genommen und ist nun wegen Mordes seiner beiden Ehefrauen angeklagt, außerdem wird ihm auch noch eine Urkundenfälschung zur Last gelegt, welche er dadurch begangen haben soll, daß er über den Sterbetag seiner Frau falsche Angaben vor dem Standesamt in Stargard gemacht und dadurch falsche Eintragungen in das Standesamts-Register verursacht hatte. Bei seiner Vernehmung leugnet Schechtel jede Schuld, er behauptet sogar, er habe mit seinen Frauen im besten Einvernehmen gelebt, Mißhandlungen seinerseits seien nie vorgekommen und auch dem Trunke sei er nicht ergeben gewesen. Arsenik habe er nie besessen, ja nicht einmal gekannt. Die bisherige Beweisaufnahme war für den Angeklagten sehr belastend.

— Vorgestern Abend 9½ Uhr entstand in der Heumarktstraße dadurch ein Auflauf, daß der Kaufmann Otto Szymanski von hier mit dem Messer in der Hand Jeden bedrohte, der sich ihm nähern würde. Durch das Einschreiten eines Schutzmannes, welcher dem Excedenten das Messer entriß und ihn verhaftete, wurde der Scene ein Ende gemacht. Wie sich herausstellte, hat S. einem Landmann, dem gegenüber er sich für einen Beamten der Kriminalpolizei ausgegeben, 3 Mark abgeschwindelt.

— Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten versendet folgenden Erlaß: „Nach der kaiserlichen Verordnung vom 7. d. M. (Reichsgesetzblatt Seite 155) sind in Abänderung der Vorschrift des § 2 der gleichartigen Vorordnung vom 4. Juli 1883 (Reichsgesetzblatt Seite 153) bewurzelte Gewächse, welche zur Kategorie der Rebe nicht gehören, in Zukunft auch aus den bei der internationalen Reblaus-Konvention vom 3. November 1881 nicht betheiligten Staaten zur Einfuhr in das deutsche Reichs- und Zollgebiet zuzulassen, wenn eine bei der betreffenden Eingangsstelle von einem Sachverständigen auf Kosten des Verpflichteten vorgenommene Untersuchung die Unverdächtigkeit der Sendung bezüglich des Vorhandenseins von Reblausspuren an derselben ergiebt. Als Eingangsstellen für die in Rede stehenden Pflanzen-Sendungen sind an der preußischen Außengrenze lediglich die Hauptzollämter Myslowitz, Liebau, Eydtkuhnen, Pillau, Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Kiel, Flensburg, Hadersleben, Geestemünde, Aachen (einschließlich der Zollabfertigungsstelle im Bahnhof Templerbend), Emmerich (einschließlich der beiden dortigen Dampfschiff-Abfertigungsstellen) und Kaldenkirchen (einschließlich der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof daselbst), ferner die Zoll-Expedition am Bahnhof Luxemburg und die Neben-Zollämter Wogens und Weener anzusehen. Diesen liegt es ob, nicht nur die im § 1, Ziffer 3, der erstgedachten Verordnung vorschriebene Untersuchung durch einen der denselben schon früher beigegebenen Sachverständigen zu veranlassen, sondern auch, falls der Vorschrift nicht entsprechende bezw. mit der Reblaus behaftete oder verdächtige Sendungen eingehen, für deren Rücksendung bezw. Vernichtung nach Maßgabe der hier gleichfalls in Betracht kommenden Bestimmungen des § 6 der Verordnung vom 4. Juli 1883 Sorge zu tragen. Mit der Reblaus behaftete oder verdächtige Sendungen sind danach unter allen Umständen an Ort und Stelle durch Feuer zu vernichten und von dem Geschehenen die Absender in Kenntniß zu setzen.“ — Durch vorstehende Anordnungen werden die wegen Einführung von der Kategorie der Rebe nicht angehörigen Pflanzen aus den Konventions-Staaten (zur Zeit Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Portugal, die Schweiz, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Serbien), sowie aus Dänemark erlassenen Vorschriften — insbesondere wegen Deckung der Untersuchungs-Gebühren — nicht berührt.

— In einer Rekurssache wurde durch Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 14. März 1887 der seitens der Berufsgenossenschaft erhobene Einwand der verspäteten Einlegung des Rechtsmittels zurückgewiesen, weil die Zustellung des Urtheils des Schiedsgerichts an die minderjährige Berufungsklägerin und Rekursklägerin unmittelbar und nicht an ihren Vater erfolgt war. Diese Zustellung entbehrt nach dem im vorliegenden Falle maßgebenden preußischen Rechte der rechtsverbindlichen Wirkung; namentlich kann § 6 des preußischen Gesetzes betr. die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger ꝛc. vom 12. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 518), wonach, wenn der Vater seine Genehmigung ertheilt hat, daß der Minderjährige in Arbeit trete, Letzterer selbstständig zur Eingehung und Auflösung von Arbeitsverhältnissen der genehmigten Art befugt ist, als Grundlage für die Prozeßfähigkeit minderjähriger Arbeiter in Bezug auf die für die Folgen von Betriebsunfällen nach dem Unfallversicherungsgesetz zu gewährenden Renten nicht anerkannt werden. Vielmehr ist jene Bestimmung als eine der erweiterten Auslegung nicht zugängliche Ausnahme gegenüber der grundsätzlichen Rechtsregel des § 2 a. a. O. aufzufassen, wonach Minderjährige nicht fähig sind, Rechte aufzugeben. Der § 6 cit. hat die Beziehungen zum Arbeitgeber im Auge und die aus diesen Beziehungen entspringenden unbedeutenden Forderungen; hier handelt es sich dagegen um die Befugniß zum Aufgeben von Rechten Dritten, nämlich der Berufsgenossenschaft, gegenüber, durch welches die Alimentationspflicht des Vaters wesentlich erhöht und unter Umständen die Existenz des Minderjährigen in Frage gestellt wird.

— Seit etwa sechs Jahren hat sich fast in jedem Sommer in vielen Orten eine Seuche unter dem Geflügel gezeigt, die meist von angekauften Gänsen ausgegangen ist und sich auf anderes Geflügel, besonders Enten und Hühner, übertragen hat. Oftmals sind die durch die Seuche entstandenen Verluste sehr bedeutend gewesen, da nicht selten über die Hälfte des Geflügels in den befallenen Gehöften zu Grunde gegangen ist. In der Regel hat sich die Seuche durch die von den umherziehenden Händlern verkauften Gänse verbreitet, doch ist in den Orten, nach welchen die Krankheit auf diese Weise verschleppt worden ist, nicht selten auch eine Verbreitung von dem Geflügel eines Gehöfts auf das Geflügel benachbarter Besitzer vorgekommen. Die Krankheit wird mit dem Namen der Gänse-, Hühner- oder allgemeinen Geflügel-Cholera bezeichnet. Sie geht auf andere Hausthiere mit Ausnahme der Kaninchen nicht über Sie kann sich mehrere Wochen, ja, Monate lang hinziehen und den größten Theil des vorhandenen Geflügels vernichten. Die Krankheitserscheinungen fallen wenig auf, oft merkt man den Thieren die Krankheit gar nicht an. Nachweislich entsteht die Seuche nur durch einen bestimmten Krankheits- oder Ansteckungsstoff, und die oberen Behörden sind veranlaßt worden, die Mittel gegen Ansteckung und Verbreitung kundzumachen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 6. Mai. — In der heutigen Sitzung kam nur eine umfangreiche Anklage wegen Unterschlagung zur Verhandlung. Angeklagt war der frühere Buchhalter Herm. Fr. Schmiedeberg. Sch. hat schon ein sehr bewegtes Leben hinter sich, auch ist er bereits in bedenklicher Weise mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und hat neben mehrfachen Gefängnißstrafen auch schon 9 Jahre Zuchthaus wegen mehrfachen Meineids, Unterschlagung und Betruges verbüßt. Seine letzte Bestrafung datirt vom 6. Dezember v. J., an welchem Tage er zu 6 Monaten Gefängniß wegen verleumderischer Beleidigung verurtheilt wurde, welche Strafe er z. Z. verbüßt. Trotz seiner Vorstrafen gelang es Sch., im Jahre 1882 eine sehr verantwortliche Vertrauensstellung zu erlangen und zwar als Buchhalter in der Grünhof-Brauerei (Bock), er hatte dort nicht nur die Buchführung zu besorgen, sondern auch die Kontrolle über die von den Bierfahrern ausgefahrenen Bierwagen, wie über die von diesen vereinnahmten Geldbeträge. Letztere Beschäftigung war für Sch. wohl zu verlockend, denn er konnte der Versuchung nicht widerstehen und in den Jahren 1883—1885 führte er in 42 Fällen Unterschlagungen in der Weise aus, daß er das von den Bierfahrern erhaltene Geld nicht voll an den Brauereibesitzer ablieferte, und um eine Ermittelung nicht zu ermöglichen, die von den Bierfahrern ausgestellten „Bierzettel“ fälschte. Freilich unterstützten ihn bei letzteren Fälschungen die Bierfahrer in 18 Fällen auch, indem sie auch ihrerseits Nutzen aus den Unterschlagungen zogen. Dieser Umstand führte auch dazu, daß der Gerichtshof für diese Fälle nicht Urkundenfälschung, sondern Betrug als erwiesen annahm. Weiter hat er sich einer weiteren Untreue gegen seinen Prinzipal schuldig gemacht, indem er in 6 Fällen an Kunden Bier ohne Bezahlung verabfolgte. Bei der heutigen Verhandlung war Sch. im Wesentlichen geständig und wurde er zu einer Zusatzstrafe von 3 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. (Eine Räubergeschichte.) Die 10½jährige Bertha E. hatte gestern den Auftrag erhalten, ihrem Pflegevater Mittagessen nach einem Neubau in der Grünthalerstraße zu bringen. Erst nach mehreren Stunden kehrte das Kind, nur mit Hemd, Unterrock und Mantel bekleidet, nach der Wohnung der Pflegeeltern in der Kastanien-Allee zurück, und erzählte folgende Räubergeschichte: Auf dem Felde an der Rügenerstraße sei sie von vier Burschen im Alter von etwa 20 Jahren überfallen und, nachdem ihr die Augen verbunden worden, nach einem einsamen Hause hinter dem Walde von Schönholz fortgeschleppt worden. Hier hätten die Räuber sie bis auf das Hemd entkleidet und ihr ein Paar goldene Ohrringe, Kleid, Schürze, Hut, Strümpfe, Schuhe und einen Handkorb geraubt, dann aber sich entfernt und sie eingeschlossen. Sie sei indeß zum Fenster hinausgesprungen und entkommen. Die Geschichte klang sehr unwahrscheinlich, zumal das Mädchen, als sie einen Polizeibeamten nach dem angeblichen Thatort führen sollte, sich in Widerspruch verwickelte. Schließlich hat sie denn auch eingestanden, daß der Raubanfall von ihr erfunden worden ist, weil sie ein Eßgeschirr auf dem Heimwege vom Neubau zerbrochen hatte und deswegen bestraft zu werden fürchtete. Die angeblich geraubten Gegenstände hat sie verscharrt.

— Die sonst so erfinderischen Yankees zerbrechen sich seit einigen Tagen die Köpfe mit einer heiklen Frage. Es ist offenkundig geworden, daß es im Weißen Hause in Washington bald eine Kindtaufe geben wird. Damit ist auch schon die ganze Bedeutung der Frage verrathen, mit welcher sich die Bürger der nordamerikanischen Union im Allgemeinen und die der Stadt Washington im Besonderen sehr angelegentlich befassen. In dem beregten Weißen Hause in Washington ist nämlich dieser Fall noch nicht vorgekommen, und kein Mensch hat eine Ahnung, wie die Geburt des jungen Cleveland eigentlich zu feiern sei, ob offiziell oder ob die Sache als eine ganz private anzusehen sei, die bloß das glückliche Elternpaar und Niemand sonst in der weiten Union angeht. Der Stadtrath von Washington hält zur Entscheidung dieser Frage eine Sitzung um die andere ab, und selbstverständlich beuten auch schon die amerikanischen Witzblätter diese Verlegenheit der Washingtoner „Wipplinger“ weidlich aus.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 6. Mai. Die Budgetkommission hat gestern beschlossen, das Projekt des Finanzministers zurückzusenden und denselben aufzufordern, sein Budget durch ein anderes annehmbares zu ersetzen. Am Montag wird das Ministerium darüber beschließen.

Madrid, 6. Mai. Die Königin ist gestern Abend mit dem Hofstaat nach Aranjuez zum Frühlings-Aufenthalt übergesiedelt.

Briefkasten.

S. R. in R—n. Wenn ein Dienstbote ohne jede Ursache aus dem Dienst entläuft, so können Sie ihn durch die Polizei zur Zurückkunft auffordern, folgt er dieser Aufforderung nicht, so hat er auch keine Ansprüche an Sie. Sie können sich auf die Kosten des Entlaufenen einen Stellvertreter annehmen event. Letzteren mit dem rückständigen Lohn bezahlen. — Lina W. — hier. Sie wünschen ein reelles Modewaaren-Geschäft in Berlin zu wissen? Warum in die Ferne schweifen? Wir haben in Stettin leistungsfähige und reelle derartige Geschäfte genug, zeigen Sie also Lokalpatriotismus und machen Sie Ihre Einkäufe hier. — A. B. — Grabow. Diese Forderungen verjähren in 10 Jahren. — L. W. — Polzin. Ein Aberglaube, der gerade in unserer Provinz sehr stark verbreitet ist.

---

bekannt. Sie erhöhte natürlich die Schrecknisse der Lage. Es handelte sich darum, durch Dampf und Wasser das Erglühen der eisernen Scheidewand zu verhindern. Mittlerweile hatte das entfesselte Element bereits drei Opfer gefordert. Zwei Aufwärter fanden den Tod in der Kellerei, ein Priester, Abbé Tavernio, der einige Tage vorher durch einen Fall das Bein gebrochen hatte, verbrannte in seiner Kajüte unter herzzerreißendem Jammergeschrei. Ein Laienbruder, der ihn retten wollte, trug sehr schwere Brandwunden davon. Während die männlichen Reisenden, einige Feiglinge ausgenommen, löschen halfen, hatten sich die Frauen mit den Kindern, verschiedene Gruppen bildend, auf dem Vorderdeck versammelt. Todtenstille herrschte unter ihnen. Man vernahm nur das Rauschen des Meeres, das leise Weinen eines Mädchens und einer jungen Mutter mit ihrem Säugling im Arme und das Gebet der drei barmherzigen Schwestern. Um 5 Uhr hatte der Kommandant, wie er mir später sagte, jede Hoffnung aufgegeben. Das Auffliegen des Schiffes schien nur noch Sache weniger Augenblicke. Gegen 7 Uhr Abends hatte man die Flammen bedeutend zurückgedrängt. Die Pulverkisten standen noch unter Wasser. Man durfte nicht wagen, sie über Bord zu werfen. Um 11 Uhr hielten wir uns für gerettet. Der Wind war gefallen und das Schiff trieb die Nacht hindurch auf dem beruhigten Meere umher. Am nächsten Morgen wurde das Steuerruder nothdürftig reparirt und um ½12 Uhr die Fahrt nicht nach Guadeloupe, sondern direkt nach Fort de France auf Martinique angetreten.“